
FREMDENVERKEHRSABGABE

BETROFFENE
25.000 Kärntner Betriebe
und ihre Mitarbeiter

MEHRBELASTUNG
5 Millionen Euro
Anhebung um durchschnittlich 50 %

Wir sind sauer!



Die Fakten

- Mit 1.1.2006 trat die Novelle zum Fremdenverkehrsabgabegesetz in Kraft. Diese war Teil eines umfangreichen Belastungspakets.
- **Was ist die Fremdenverkehrsabgabe:**

Die Fremdenverkehrsabgabe ist eine umsatzbezogene Landesabgabe. Sie ist von nahe zu allen Unternehmen auf Basis des in Kärnten erzielten Umsatzes des zweitvorangegangenen Jahres zu entrichten. Die Fremdenverkehrsabgabe betrifft nahezu alle Kärntner Unternehmen. Die Hebesätze sind in sieben verschiedene Abgabengruppen gestaffelt und steigen mit der Nähe zur Tourismuswirtschaft an.

Abhängig von der Branche:

Je näher am Tourismus, umso höher die Abgabe

Gruppe A: z.B. Hotels, Gasthäuser, Heilbäder

Gruppe B: z.B. Autoverleih, Brauereien, Drogerien

Gruppe C: praktisch das gesamte Gewerbe z.B. Maler, Bäcker, Tischler, Dachdecker, Installateure, Optiker

Gruppe D: z.B. Heizöl- und Brennstoffhandel

Gruppe E: z.B. Ärzte, Sägewerke, Zivilingenieure, Mühlen etc.

Gruppe F: z.B. Mineralölhandel, Tabaktrafiken

Mit der Novelle 2006 wurde die Fremdenverkehrsabgabe um 40 % bis 60 % angehoben.

Abhängig von der Gemeinde:

Je nach Fremdenverkehrsintensität in der Gemeinde steigt die Abgabenhöhe.

3 Kategorien:

Kategorie 1: bis zu 40 Nächtigungen je Einwohner

Kategorie 2: von 40 bis 80 Nächtigungen je Einwohner

Kategorie 3: über 80 Nächtigungen je Einwohner

Klagenfurt und Villach werden immer der Kategorie 2 zugeordnet.

Im Jahr 2004 betrug der Betrag dieser Fremdenverkehrsabgabe rund 9,1 Millionen Euro. Die geschätzte Mehrbelastung durch die Erhöhung wird mit 5 Millionen Euro angegeben. Bisher gingen 80 % dieser Fremdenverkehrsabgabe in die Gemeindekasse. Nun beträgt der Aufteilungsschlüssel 65 % Gemeinde und 35 % Land Kärnten.

Auswirkung von Erhöhung und neuem Aufteilungsschlüssel:

Erhöhung um durchschnittlich 50 Prozent

Vorher: Land 20 %, Gemeinden 80 %

Nachher: Land 35 %, Gemeinden 65 %

	Fremdenverkehrsabgabe insgesamt	Land	Gemeinden
bis 2005	€ 10 Millionen	€ 2 Millionen	€ 8 Millionen
ab 2006	€ 15 Millionen	€ 5,2 Millionen	€ 9,7 Millionen
%-Erhöhung	+ 50 %	+ 163 %	+ 21 %

Einige Beispiele für die zu erwartenden Mehrbelastungen durch die erhöhte Fremdenverkehrsabgabe:

	Fremdenverkehrsabgabe		
	ALT	NEU	Mehrbelastung
mittelgroßes Lebensmittelgeschäft	€ 650,00	€ 975,00	+ € 325,00
Tischlerei mit 10 Mitarbeitern	€ 630,00	€ 945,00	+ € 315,00
kleiner Schlossereibetrieb	€ 180,00	€ 270,00	+ € 90,00
großer Lebensmittel verarbeitender Industriebetrieb	€ 60.000,00	€ 90.000,00	+ € 30.000,00

Im Begutachtungsverfahren wurde von der Wirtschaftskammer Kärnten vehement auf diese Mehrbelastungen hingewiesen, jedoch konnte das Abgabepaket nicht verhindert werden. Nun bietet sich die Möglichkeit diese Novelle des Fremdenverkehrsabgabegesetzes mit rechtlichen Mitteln zu bekämpfen.

Die WK-Juristen haben herausgefunden, dass die Vorschreibung der erhöhten Abgabensätze bereits heuer für die 2004 erzielten Umsätze gesetzes- und verfassungswidrig sein könnte. Diese Rechtsmeinung wurde durch Gutachten mehrerer unabhängiger Verfassungsexperten bestätigt.

SCHLUSSFOLGERUNG:

Bei gesetzeskonformer Auslegung des Fremdenverkehrsgesetzes dürften die Gemeinden erst 2008 die neuen Abgabensätze vorschreiben.

BESCHWERDE BEIM VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Die Wirtschaftskammer Kärnten hat im Namen eines Oberkärntner Gewerbebetriebes Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben und beantragte den angefochtenen Bescheid in seinem gesamten Umfang aufzuheben.

An den
Verfassungsgerichtshof
Judenplatz 11
1010 Wien

Beschwerdeführerin:

[REDACTED]

vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin
[REDACTED]
ebendort,

diese vertreten durch:

belangte Behörde:

Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1, 9010 Klagenfurt

BESCHWERDE
gemäß Art. 144 B-VG
mit
EVENTUALANTRAG
auf Abtretung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof
gemäß Art. 144 Abs 3 B-VG

Gegen den am 20. Juli 2006 zugestellten Bescheid der Dienststelle für Landesabgaben vom 17.7.2006, Zahl: LABG-55/1/2006, erhebt die Beschwerdeführerin (Bf)

BESCHWERDE

gemäß Art 144 B-VG an den Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte und wegen Anwendung einer rechtswidrigen generellen Norm mit dem

ANTRAG.

den angefochtenen Bescheid seinem gesamten Umfange nach aufzuheben.

WARTEN AUF DIE ENTSCHEIDUNG DER HÖCHSTGERICHTE

Nach Aufforderung der Wirtschaftskammer Kärnten haben tausende Kärntner Unternehmer gegen die Bescheide mit den überfallsartig erhöhten Fremdenverkehrsabgabetarifen berufen. Im Einvernehmen mit dem Land Kärnten wurden diese Verfahren ausgesetzt, um die Entscheidung der Höchstgerichte im Anlassfall abzuwarten.

Am 3. April 2007 wurde der Wirtschaftskammer Kärnten der Beschluss des Verfassungsgerichtshofes zugestellt, wonach von einer Behandlung der Beschwerde abgesehen und diese dem Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung abgetreten wurde.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes wird noch heuer erwartet.

05.04.2007

DI G/ Pa